

Vorstandskompetenzen

Eingereicht für die Sitzung vom 21. Mai 2015.

Art der Vorlage (zutreffendes mit X markieren):

- Parl. Initiative | Motion | Postulat | Interpellation | Anfrage
 Bericht | Abberufungsantrag | Auflösungsantrag

AutorIn:

- SR-Mitglied | Vorstand | Fachschaft | Fachschaftskonferenz

Name(n) und Grupperiung(en):

Corina Liebi (SF)

Antrag:

1) Der Vorstand lässt der FiKo und der GPK dreimal jährlich das Finanzreporting zukommen. Interessierte Mitglieder des StudentInnenrates können die letzten drei Finanzreportings auf der SUB einsehen.

2) Personalentscheide mit finanziellen Folgen, die die Angestellten der SUB betreffen und CHF 1000.- übertreffen, werden dem StudentInnenrat jeweils als gesonderte Anträge vorgelegt. Werden diese Änderungen innerhalb des Budgetprozesses vorgenommen, so sind sie ebenfalls als gesonderte Anträge dem SR vorzulegen. Davon betroffen sind unter anderem Änderungen im RAV, Weiterbildungskosten etc. Davon ausgenommen sind Änderungen bei den Sozialleistungen.

3) Während der vorlesungsfreien Zeit müssen Finanzentscheidungen, die vom Vorstand getroffen werden und CHF 1000.- übertreffen, der GPK und FiKo vorgelegt werden. Bei einer Überschreitung von CHF 1000.- müssen diese gemäss Statuten (Art. 23 Abs. 4 lit. d) beim nächsten StudentInnenrat dem StudentInnenrat vorgelegt werden.

4) Verträge, die im Namen der SUB mit Dritten abgeschlossen werden, müssen dem StudentInnenrat als Tischvorlage zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Begründung:

Da die SUB leider seit mehreren Jahren die Jahresrechnung mit einem Defizit abgeschlossen hat, soll der SR nun stärker in Finanzentscheide und Ähnlichem mit einbezogen werden.

Beilage(n):

Wird durch SR-Präsidium ausgefüllt:

Eingereicht:

Bemerkungen:

Trakt:

Visum SR:

Ja

Nein

Enth

Ergebnis: